

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen Verwaltung, Energie und Umwelt**

Zur Kenntnis im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes

Bezug: Vorlage 59/2007, Vorlage 343/2011 – PA 16.07.2011
Anlagen: 4 Bezeichnung: Anlage 1: Führungsstruktur
Anlage 2: Stärkung des Ehrenamts

Beschlussantrag:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan der Fa. Rinke ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Feuerwehr Tübingen.
2. Als zusätzlicher Personalbedarf in der hauptamtlichen Abteilung der Feuerwehr Tübingen werden elf Stellen festgestellt.
3. Im Haushalt 2013 werden die restlichen sechs Stellen ausgewiesen (zwei davon sind im Stellenplan 2012 bereits als Anwärter-Stellen eingestellt). Inwieweit der Bedarf durch Stärkung des Ehrenamtes zumindest teilweise gedeckt werden kann, wird in der weiteren Umsetzung geprüft.
4. Das Fahrzeugkonzept (Vorlage 59/2007) wird entsprechend dem Bedarf des Feuerwehrbedarfsplanes fortgeschrieben.
5. Für die notwendigen baulichen Maßnahmen werden folgende Zielvorgaben festgelegt: Fertigstellung Lustnau 2015, Fertigstellung Pfrondorf 2016. (Umbau Stadtmitte 2013, siehe Vorlage 343/2011)
6. Die Anlage 3 – Stärkung des Ehrenamts wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	Fw-Häuser € 2.970.000	Fahrzeuge € 450.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	Personalkosten 11 Stellen:		€ 561.000

Ziel: Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes und Erfüllung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Anlage 4).

Begründung:

1. Anlass

Nach dem schweren Unfall am 17.12.2005 sind die Verantwortlichen von Stadt, Landkreis und Land zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Tübinger Feuerwehr ein Bedarfsplan erstellt werden muss, als notwendige Grundlage für die Sicherstellung eines ausreichenden Brandschutzes in Tübingen. Dabei sollten insbesondere auch die Gefahrenpotentiale der Kliniken und Institute der Universität in die Betrachtung mit einbezogen werden und die Frage geklärt werden, ob zur Unterstützung der Feuerwehr Tübingen eine Werkfeuerwehr in den Landesliegenschaften vom zuständigen Landratsamt angeordnet werden sollte.

In der Folge wurde die Fa. Rinke nach einem Auswahlverfahren am 31.03.2008 vom Verwaltungsausschuss mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Anlehnung an etablierte Standards beauftragt. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert grundsätzlich in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der Feuerwehrbedarfsplan dient damit zur Konkretisierung der Verpflichtung der Stadt nach § 3 Feuerwehrgesetz, wonach die Stadt auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Zu den „örtlichen Verhältnissen“ gehören hier auch sämtliche Landesliegenschaften, unabhängig von der Frage der Notwendigkeit einer Werkfeuerwehr oder ihrem baulichen Zustand. Das bedeutet, dass die Stadt mit ihrer Feuerwehr in allen Liegenschaften im Stadtgebiet den Brandschutz sicher zu stellen hat.

Aufsichtsbehörde für die Feuerwehr Tübingen ist das Landratsamt. Obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium, vertreten durch den Bezirksbrandmeister. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Innenministerium, vertreten durch den Landesbranddirektor. Die Aufsicht ist eine Rechtsaufsicht, d.h., die Stadt hat zu entscheiden, wie der unbestimmte Begriff „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen“ ausgelegt werden muss. Dazu dienen neben dem Gutachten allgemein anerkannte Regeln, die von der obersten Aufsichtsbehörde und den verschiedenen Feuerwehrverbänden aufgestellt wurden.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde von einer bundesweit anerkannten Unternehmensberatung aufgestellt, die die allgemein anerkannten Regeln auf die konkreten Verhältnisse in Tübingen angewendet hat. Sowohl das Landratsamt, als auch das Regierungspräsidium haben bereits schriftlich und mündlich auf die unverzügliche Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes gedrängt.

2. Sachstand

Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Fa. Rinke wurde am 30.11.2009 dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung vorgestellt. Danach wurde die Feuerwehr in einer Veranstaltung im Naturwissenschaftlichen Institut ausführlich über Inhalt und Zielrichtung des Feuerwehrbedarfsplanes informiert. Der Bedarfsplan enthält folgende Kernaussagen:

- Es ist ein erheblicher Personalmehrbedarf bei den hauptamtlichen Feuerwehrkräften notwendig, um die Tagesverfügbarkeit mittelfristig sicherzustellen.

- Die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr in ihren Abteilungen, sind unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherstellung eines ausreichenden Brandschutzes in der Universitätsstadt Tübingen. Das Ehrenamt ist zu stärken.
- Für die Landesliegenschaften, insbesondere für die CRONA, die Kinderklinik und die Naturwissenschaften auf der Morgenstelle, müsste eine Werkfeuerwehr eingerichtet werden.
- Alternativ kann eine hauptamtliche Feuerwehr mit werkfeuerwehähnlichen Strukturen in einem Kooperationsmodell mit dem Land eingerichtet werden.
- Zur Optimierung des Schutzzieles Erreichbarkeit des Einsatzortes sollte eine Feuerwache „Berg“ geschaffen werden.
- Die Standorte in Lustnau, Pfrondorf und Bebenhausen sind zu optimieren.
- Das von der Feuerwehr im Jahr 2007 entwickelte Fahrzeugkonzept ist in Bezug auf die Freiwillige Feuerwehr bedarfsgerecht und im Rahmen von Ersatzbeschaffungen umzusetzen. Notwendige Ergänzungen sind unter 2.7. dargestellt.

2.1 Verfügbarkeit und Gefahrenpotenzial:

Aufgrund der spezifischen Konstellation in der Universitätsstadt Tübingen wurden im Rahmen des Projektes intensiv die Themenkomplexe „Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr“ und „Erhebung und Bewertung des Gefahrenpotenzials Landesliegenschaften“ untersucht.

Zur Ableitung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wurde ein spezifisches Messverfahren („Vera“) durchgeführt, welches über einen Zeitraum von acht Monaten prospektiv die Verfügbarkeit der Standorte im Kernstadtbereich erfasste. Die Messung zeigte sehr gute Ergebnisse in der Verfügbarkeit und spiegelt die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wider. Unterschiedlich ist die Verfügbarkeit zwischen den Zeitbereichen werktags zwischen 7 und 17 Uhr und in der übrigen Zeit.

Trotz der vergleichsweise guten Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein Bedarf an Hauptamtlichen Kräften, vor allem für den Zeitraum werktags zwischen 7 und 17 Uhr gegeben. Dies liegt zum einen an der relativ „dünnen“ Standortstruktur im zusammenhängenden Kernstadtbereich, mit den Standorten Kelternstraße, Derendingen und Lustnau und zum anderen an dem teilweise im Vergleich zum öffentlichen Umfeld deutlich erhöhten Gefahrenpotenzial im Bereich der Landesliegenschaften begründet.

Außerdem hat der Gutachter die Aufbauorganisation und die bisherige Personalausstattung untersucht. Dabei hat der Gutachter als ersten Schritt die personelle Verstärkung der Führung empfohlen. Außerdem wird eine Einsatzzentrale – unabhängig von der Frage des Standortes der integrierten Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst – gefordert, die dauernd mit einer Person besetzt ist.

Nach der Erhebung der personellen Ressourcen sowie der Technischen Ausstattung der Feuerwehr in Tübingen besichtigte die Fa. Rinke auch die neuralgischen Objekte bei der Universität und dem Universitätsklinikum und bewerteten ihr Gefahrenpotential. Zudem verschafften sich die Gutachter einen Überblick über den Zustand der einzelnen Standorte der Feuerwehrabteilungen und stellten dabei fest, dass alle Standorte für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (vor allem in Bezug auf die Einsatzzeiten) erforderlich sind und ein drin-

gender Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarf bei den Feuerwehrhäusern Lustnau, Pfrondorf und Bebenhausen besteht.

2.2 Abstimmung mit den Verantwortlichen von Land, Uni und Kliniken:

Im Anschluss an die Vorstellung des Gutachtens im Spätherbst 2009 gab es mehrere Gespräche mit dem Land, dem Landkreis, der Universität und dem UKT, insbesondere zur Frage der vom Gutachter vorgeschlagenen werkfeuerwehähnlichen Strukturen in einem Kooperationsmodell und dem Vorbeugenden Brandschutz in den Landesliegenschaften und der Kliniken (zuletzt am 24.01.2011). Dabei zeigte sich, dass von Seiten des Landes und dem UKT starke Zurückhaltung bei der Frage einer Werkfeuerwehr besteht. Der Vorbeugende Brandschutz soll insbesondere in der CRONA wesentlich verbessert werden (z.B. flächendeckende Sprinkleranlagen auch in den Zwischendecken, Verkleinerung der Brandschutzbereiche), um das Gefahrenpotential zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden aber frühestens 2015 abgeschlossen sein. Bis dahin soll eine Betriebslöschgruppe die städt. Feuerwehr in ihren Aufgaben unterstützen. Diese ist zwischenzeitlich eingerichtet.

Die Betriebslöschgruppe besteht aus einem Mitarbeiter im 24-Stunden-Brandschutzdienst, der mindestens die Gruppenführerqualifikation nach den Grundsätzen der Freiw. Feuerwehr besitzt. An Werktagen stehen tagsüber weitere ca. 25 Mitarbeiter des UKT freiwillig zur Verfügung. Nach dem öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen UKT und Land sind so ab dem 01.09.2011 sechs Funktionen bei Tag und eine Funktion bei Nacht einsatzbereit zu halten, die für Evakuierungsmaßnahmen durch geschultes Stationspersonal ergänzt wird. Aufgabe dieser Betriebslöschgruppe ist es, im Einsatzfalle die Ersterkundung und die Einleitung erster Maßnahmen (z.B. Räumung der betroffenen Station) bis zum Eintreffen der Feuerwehr wahrzunehmen. Die Vorgehensweisen wurden eng mit der Feuerwehr Tübingen abgestimmt. Zuletzt wurde am 21.05.2012 die Zusammenarbeit der Betriebslöschgruppe mit der Feuerwehr Tübingen bei einer Räumungs- und Evakuierungsübung erfolgreich getestet.

2.3 Werkfeuerwehr:

Das Landratsamt hat zudem unter Beteiligung aller betroffenen Stellen und unter Einbeziehung aller mit dem Baurecht und dem Brandschutz befassten zuständigen Behörden und Gutachter intensiv geprüft, ob wegen der erhöhte Gefahrenlage der vielen zum Teil sehr komplexen Gebäuden des Landes und der Kliniken eine Werkfeuerwehr angeordnet werden muss, zumindest in der Übergangszeit, bis der Vorbeugende Brandschutz in allen Gebäuden den geplanten Standard erreicht hat. Nach dem Feuerwehrgesetz (§ 19 Abs. 4 FwG) kann das Landratsamt nach pflichtgemäßem Ermessen eine Werkfeuerwehr anordnen.

Das Landratsamt ist aber zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen, weil der bauliche Brandschutz weit vorangeschritten sei und bezüglich der flächendeckenden Brandmeldung und der Absicherung der Rettungsweg und Brandabschnitte kurz vor dem Abschluss stünden. Eine Werkfeuerwehr könne nicht mehr leisten, als die vertraglich abgesicherte Betriebslöschgruppe (siehe oben). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich durch die gewählte Lösung auch die von der Universitätsstadt Tübingen vorzuhaltenden Feuerwehrressourcen nicht ändern würden, war von der Anordnung einer Werkfeuerwehr abzusehen.

2.4 Empfehlungen im Gutachten der Fa. Rinke:

Das Gutachten der Fa. Rinke ging davon aus, dass wegen des hohen Gefahrenpotentials insbesondere der Kliniken, die Voraussetzungen für eine Werkfeuerwehr vorliegen, schlägt aber gleichzeitig vor, in einem Kooperationsmodell, bei dem sich Stadt und Land die Kosten für die Verstärkung einer hauptamtlichen Abteilung mit werkfeuerwehrähnlichen Strukturen teilen, einzurichten. Nach einer von Rinke aufgestellten Berechnung würden sich folgende Vorteile für beide Beteiligten ergeben:

Personalbedarf Stadt „Kommunaler Bereich“:	plus	17,0 Stellen,
Personalbedarf Land für Werkfeuerwehr:	mindestens	30-35 Stellen,
Personalbedarf „Kooperationsmodell“ für:		
Stadt:	plus	8,5 Stellen,
Land:	mindestens	18,5 Stellen.

Das Kooperationsmodell wäre also eine klassische win-win-Situation, bei der die Stadt 8,5 Stellen und das Land mindestens 14 Stellen weniger schaffen müssten (diese Berechnung basiert auf der Annahme einer 48-Stunden-Woche).

2.5 Abstimmung des Personalbedarfs:

In mehreren Gesprächsrunden mit dem Land, dem Landratsamt, der Fa. Rinke und der Stadtverwaltung wurden die Sicherheitsanforderungen der Kliniken insbesondere in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz sowie die Wirksamkeit der Betriebslöschgruppe erörtert. Die Fa. Rinke hat diese Erkenntnisse aufgegriffen und in einem ergänzenden Berechnungsmodell festgestellt, dass für eine sachgerechte personelle Ausstattung der hauptamtlichen Abteilung einen Stellenmehrbedarf von 11 Stellen als Minimum erforderlich ist, um die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine schlagkräftige Feuerwehr sicherzustellen.

Allen Überlegungen liegt die Maxime des Gutachtens der Fa. Rinke zugrunde: So viel Ehrenamt wie möglich, so viel hauptamtliche Kräfte wie nötig. Die Ehrenamtlichen (Freiwilligen Kräfte) tragen nach wie vor die Hauptlast im abwehrenden Brandschutz und müssen zukünftig stärker motiviert und Anreize für ihre Bereitschaft fürs Ehrenamt geschaffen werden.

2.6 Kommunalen Bedarf und ehrenamtliche Abdeckung:

Die Aufstockung des hauptamtlichen Personalstandes geht einher mit einer strukturellen Neuorganisation der hauptamtlichen Abteilung in Tübingen.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive:

- Im Haushalt 2011 wurden vier Stellen (zwei im gehobenen und zwei im mittleren Dienst) bereits geschaffen und sind zwischenzeitlich besetzt bzw. werden über die Ausbildung eigener Kräfte abgedeckt. Mit diesen Stellen soll die Aufbauorganisation gestärkt und die Voraussetzungen geschaffen werden, Einsatztaktik, Aus- und Fortbildung, Übungsbedarf und insbesondere das Zusammenwirken der Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte zu optimieren (**Anlage 1**).

- Im Haushalt 2012 wurde eine Stelle mittlerer Dienst (m.D.) und zwei Ausbildungsstellen geschaffen. Die decken einen Teil des Personalbedarfs für die im Haushalt 2013 noch zu schaffenden Stellen.
- Im Haushalt 2013 werden die restlichen sechs Stellen ausgewiesen (zwei davon sind im Stellenplan 2012 bereits als Anwärter-Stellen eingestellt (wie oben ausgeführt).
- Die derzeit halbe Stelle für die Verwaltungskraft, soll auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden; dies wird aber erst mit Abschluss der Besetzungsverfahren vollzogen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der weiteren Umsetzung untersucht, ob und inwieweit der Bedarf durch Stärkung des Ehrenamtes zumindest teilweise gedeckt werden kann. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzt aus Beschäftigten der Verwaltung, der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Kräfte, hat als Zwischenergebnis festgestellt, dass der Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte nur an den Wochenenden und Feiertagen in Frage kommt und sich auf die Funktion eines Maschinisten beschränkt. Es wären drei 12-Stunden-Schichten zu besetzen: Samstag 7.00 – 19.00 Uhr, Samstag 19.00 - Sonntag 7.00 und Sonntag von 7.00 – 19.00 Uhr. Das Anforderungsprofil erfüllen ca. 15 Personen der Abtlg. Stadtmitte und ca. 10 Personen der Abtlg. Lustnau und Derendingen.

Bei ca. 35 freiwilligen Kräften, die nachhaltig diese Funktion an Wochenende abdecken, könnte eine Stelle der elf Soll-Stellen über das Ehrenamt abgedeckt werden.

2.7 Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes:

Das in 2007 vorgestellte Fahrzeugkonzept wird unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfplanes in enger Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss fortgeschrieben. Wesentliche Änderungen sind derzeit:

- Zusätzlicher Bedarf eines Kommandowagens für die neue Führungsebene (2011).
- Zusätzlicher Bedarf eines Löschfahrzeuges für die hauptamtlichen Kräfte (2012)
- Ersatzbeschaffung des Rettungsbootes für die Wasserrettung (2013)
- Die Ersatzbeschaffung der Drehleiter Lustnau, die für das Jahr 2010 vorgesehen war, ist entfallen.

2.8 Baumaßnahmen in den Feuerwehrhäusern:

- Feuerwehrhaus Stadtmitte:

Für die Aufnahme der zusätzlichen hauptamtlichen Kräfte am Standort Stadtmitte sind Umbaumaßnahmen notwendig für Büroräume, Sozialräume und technische Ausstattung. Hierfür wird die Verwaltung einen Baubeschluss herbeiführen. Die Maßnahmen betreffen auch die beiden Wohnungen, in die insbesondere die Sozialräume eingebaut werden. Die Mietverhältnisse sind gekündigt, eine Mietpartei ist bereits ausgezogen. Für die Maßnahmen stehen insgesamt 490.000 Euro zur Verfügung (HH 2012: 290.000 Euro, Übertrag aus 2011: 200.000 Euro). Die Baumaßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen und 2013 abgeschlossen.

– Feuerwehrhaus Lustnau

Für das Feuerwehrhäuser Lustnau konnte ein Standort am Ortsrand Richtung Bebenhausen (vor dem Hochwasserdamm) gefunden werden, der voraussichtlich auch bebaubar ist. Für den Neubau sind in der Finanzplanung 2 Mio. € eingestellt. Im Gegenzug kann das bisherige Grundstück in der Harpprechtstraße verwertet werden. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Planung 2013, Zuschussantrag und Baubeschluss 2014, Fertigstellung 2015.

– Feuerwehrhaus Pfrondorf

Für das Feuerwehrhaus Pfrondorf zeichnet sich ein Bauplatz im Erweiterungsgebiet Hofstrüttele ab, für den aber ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist. In der Finanzplanung sind 480.000 Euro eingestellt. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Planung 2014, Zuschussantrag und Baubeschluss 2015, Fertigstellung 2016.

– Feuerwehrhaus Bebenhausen

Über die Situation in der Abteilung Bebenhausen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden sein. Derzeit wird versucht, weitere Aktive für die Abteilung zu gewinnen, um einen gesicherten Übungs- und Einsatzdienst gewährleisten zu können.

2.9 Stärkung des Ehrenamtes

Die Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ehrenamtes hat den in der **Anlage 2** dargestellten Maßnahmekatalog erarbeitet, der mit seinen finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2012 schon teilweise abgebildet ist. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 diesen Katalog einstimmig beschlossen und um Vorlage an den Gemeinderat gebeten.

Vorgeschlagen wird u.a., die Ehrenamtsentschädigung für den Einsatzdienst von 10,00 auf 14,00 € (15,00 €)/Stunde zu erhöhen (siehe Anlage 2, Ziff. 11). Der Ausschuss überlässt es dem Gemeinderat entweder zeitlich stufenweise vorzugehen (z.B. zunächst 14 Euro und ein Jahr später 15 Euro, wie in Mössingen) oder in einem Schritt eine Erhöhung auf 15,00 Euro/Stunde vorzusehen. Dementsprechend wird die Verwaltung die Änderung der Entschädigungssatzung im Herbst vorlegen.

Zunächst erscheint eine Erhöhung um 40 % bzw. 50 % als sehr hoch; gleichwohl bestehen 10 Euro/Stunde (18 DM) seit mehr als 20 Jahren. Die vorgeschlagene Anpassung bedeutet also lediglich einen Inflationsausgleich von bis zu 2,5 % pro Jahr. Im Haushalt 2012 sind zudem die Beschaffung von T-Shirts mit 25.000 Euro eingestellt, die aber im laufenden Jahr noch realisiert werden.

2.10 Workshop mit dem Feuerwehrausschuss

Die zwischenzeitlich erreichte Komplexität der vorliegend zu entscheidenden Sachverhalte im personellen, investiven, sicherheitstechnischen aber auch im Miteinander der Akteure, hat die Verwaltung veranlasst, in einem Workshop mit dem Feuerwehrausschuss, Vertretern der hauptamtlichen Feuerwehr und der Verwaltung einen gemeinsamen Konsens über die weite-

re Vorgehensweise herzustellen. Dabei sollen soweit wie möglich Entscheidungsvorschläge erarbeitet und der Umgang miteinander auf den Prüfstand gestellt werden. Begleitet wurde der Workshop in Löwenstein von zwei externe Moderatoren, die die Sprache der Feuerwehr sprechen und die erforderliche Sensibilität besitzen, eine solche Veranstaltung ziel- und ergebnisorientiert zu moderieren und die Teilnehmer zur konstruktiven Mitarbeit zu animieren. Beides ist gelungen. Eine ganz besondere Überraschung für die Feuerwehrleute war der einstündigen Besuch von Innenminister Reinhold Gall, der sich persönlich von der Situation der Tübinger Feuerwehr berichten ließ.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung über die wesentlichen Inhalte des Workshops:

Unter dem Motto: „Erfolgreich durch Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit in die Zukunft führen“ herrschte bei den Teilnehmern Einvernehmen, dass Hauptamtliche und Ehrenamtliche unverzichtbarer Bestandteile einer leistungsfähigen Feuerwehr sind, die gut zusammenspielen und sich optimal ergänzen. Künftig soll allerdings die Kommunikation verbessert und die Leitlinien der Feuerwehr wieder mehr ins Bewusstsein gerückt und ein Umgang in Wertschätzung und Respekt sichergestellt werden. Dabei ging es auch um die Alarm- und Ausrückeordnung, die sicherstellen soll, dass Haupt- und Ehrenamt gleichberechtigt und nach Verfügbarkeit die Fahrzeuge besetzen können. Aus- und Fortbildung und eine ausreichende Zahl an Lehrgangsplätzen sind für die gemeinsame Arbeit genauso wichtig, wie ein Bereitschaftsdienst, den die Freiwilligen am Wochenende wiederum zur Stärkung des Hauptamtes ableisten wollen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Klausur war der Feuerwehrbedarfsplan und seine Anforderungen an die personelle Ausstattung der hauptamtlichen Abteilung, an die einzelnen Feuerwehrehäuser der Stadt und an die notwendigen Beschaffungen im Fahrzeugpark. Einvernehmen bestand beim erforderlichen Stellenmehrbedarf, der die hauptamtliche Abteilung mit dem Sollstärke von 25 Stellen erheblich vergrößert.

Zudem einigten sich die Teilnehmer bei den notwendigen baulichen Maßnahmen auf folgenden Zeitplan: Der Umbau des Feuerwehrhauses Stadtmitte soll noch im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Mit der Planung eines Neubaus für Lustnau soll 2013 begonnen werden und in Pfrondorf ein Jahr später. Abgeschlossen sollen die Baumaßnahmen für Lustnau 2015 und für Pfrondorf 2016 sein. Eine gute Ausstattung ist die unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Feuerwehr. Nur so kann sie ihrem Auftrag zu retten, löschen, bergen und zu schützen auch gerecht werden.

Das Resümee der Klausur war übereinstimmend positiv. Die Teilnehmer waren sich einig, dass es eine sehr konstruktive und wertvolle Veranstaltung war, die schon lange hätte sein sollen und die unbedingt wiederholt werden muss.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, jetzt zügig in die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes zu gehen, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert und in 2013 die personelle Umsetzung abzuschließen (Ziff. 2.6), die Beschaffungen im Fahrzeugpark sukzessive vorzunehmen (Ziff. 2.7) und mit den Baumaßnahmen wie vorgeschlagen zu beginnen und bis Ende 2016 abzuschließen (Ziff. 2.8) zu gehen. Zudem empfiehlt die Verwaltung, den Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts zuzustimmen (Ziff. 2.9), damit die Verwaltung die entsprechenden Beschlussvorlagen, insbesondere Änderung der Entschädigungssatzung, nach der Sommerpause vorlegen kann.

4. Lösungsvarianten

Es gibt aus Sicht der Verwaltung keine Alternative. Nach dem Feuerwehrgesetz ist die Kommune verpflichtet für ausreichenden Brandschutz zu sorgen. Nachdem der Feuerwehrbedarfsplan definiert, welche Bedarfe personell und investiv notwendig sind, hat die Stadt diese unverzüglich, das heißt, ohne schuldhaftes Zögern, umzusetzen. Die Verwaltung ist überzeugt, dass die genannten personellen und investiven Maßnahmen den gesetzlichen Anforderungen genügen und eine schlagkräftige Feuerwehr für einen längeren Zeitraum sichern.

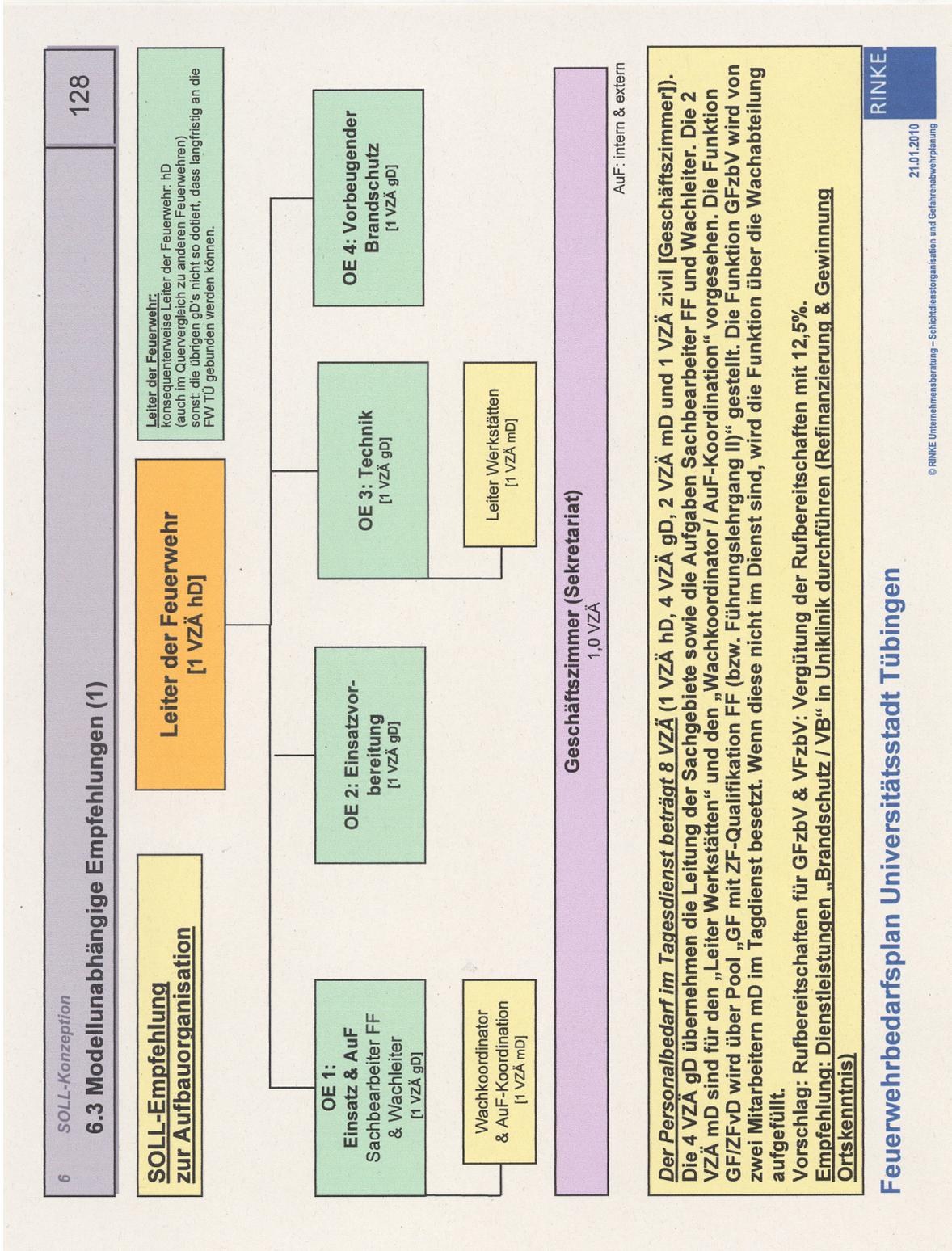
5. Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten steigen nach Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes sukzessive um insgesamt 561.000 Euro pro Jahr (11 Stellen à 51.000 Euro). Für die Beschaffungen in den Fahrzeugpark (siehe Ziff. 2.7) sind bis dato ca. 450.000 Euro eingestellt. Für die erforderlichen Baumaßnahmen der Feuerwehrhäuser Stadtmitte, Lustnau und Pfrondorf sind insgesamt 2.970.000 Euro erforderlich. Die Kosten für die Umbaumaßnahme im Feuerwehrhaus Stadtmitte betragen nach dem Baubeschluss Vorlage 343/2011 ca. 490.000 Euro, für das Feuerwehrhaus Lustnau sind ca. 2 Mio. Euro veranschlagt und für Pfrondorf 480.000 Euro.

Für die Investitionskosten sind Zuschüsse in Höhe von ca. 20 – 40 % des Landes zu erwarten.

6. Anlagen

- Anlage 1 Führungsstruktur (aus dem Gutachten der Fa. Rinke)
- Anlage 2 Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes



Maßnahmekatalog zur Stärkung des Ehrenamtes

Grundlage für den Maßnahmekatalog waren die Vorschläge der Abteilung Stadtmitte vom 09.03.2011 und ergänzende Vorschläge der Abteilung Pfrondorf. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Stadt übernimmt die Erstellung eines Flyers, der über die Freiwillige Feuerwehr Tübingen informiert und um Nachwuchs wirbt. Der Flyer wird auch im Bürgeramt bei Anmeldungen ausgegeben und ausgelegt.
2. Die Ehrenamtlichen können sich bei der Aktion des Bürgeramts in der Uni-Mensa anschließen und für die Feuerwehr werben. Gleiches gilt für die Erstwohnsitz-Begrüßung im LTT.
3. Der Flyer wird ins städtische Internet gestellt und die Werbeaktion unterstützt (Gemeinsamer Auftritt, links zu den Abteilungen)
4. Die Verwaltungsspitze trägt das Anliegen der Feuerwehr an die Uni-Spitze heran, im E-Mailverteiler der Universität bei den Studenten für die Feuerwehr werben zu dürfen.
5. Das Junktim Ehrenamt und Hauptamt wird bei passenden Gelegenheiten von der Stadt unterstrichen.
6. Ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr Tübingen dürfen sich auch auf internen Ausschreibungen der Stadtverwaltung bewerben. Bei gleicher Eignung werden Mitglieder der Feuerwehr Tübingen bevorzugt eingestellt. (rechtliche Zulässigkeit ist noch zu klären).
7. Ein Mal jährlich erhalten Arbeitgeber, die die Feuerwehr unterstützen, insbesondere das Ausrücken, ein Dankeschreiben der Stadt und/oder die Stadt zeigt auf andere Weise sich erkenntlich.
8. Die Stadt/GWG unterstützt Mitglieder der Feuerwehr Tübingen bei einer Wohnungssuche; dies gilt insbesondere bei Wohnungen in der Nähe eines Feuerwehrhauses.
9. Ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder erhalten Vergünstigungen (vgl. Gutscheinheft für Erstwohnsitz) oder eine Saisonkarte für Tübinger Bäder (Bsp. Mössingen). Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme am Feuerwehrdienst.
10. Die Ehrenamtlichen werden mit T-Shirt und Pullover ausgestattet mit entsprechender Kennzeichnung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Tübingen (Umsetzung 2012).
11. Die Ehrenamtsentschädigung für den Einsatzdienst wird von 10,00 auf 14,00 € (15,00 €)/Stunde erhöht.
12. Die Jugendgruppenleiter/innen werden in die Entschädigungssatzung aufgenommen. Es wird vorgeschlagen Ihre wertvolle Arbeit mit 240 Euro pro Jahr und für die Stellvertretung mit 120 Euro pro Jahr zu entschädigen.
13. Die Stadt bringt ihre Wertschätzung der Feuerwehr auch gegenüber den Ehrenkommandanten zum Ausdruck (z.B. Einladung zum Neujahrsempfang).